

Niger: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung)

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 15.03.2019)

Info

Letzte Änderungen:

Landesspezifische Sicherheitshinweise - Teilreisewarnung

Medizinische Hinweise

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Landesspezifische Sicherheitshinweise - Teilreisewarnung

Terrorismus/Entführungen

Vor Reisen in die folgenden Provinzen und Regionen wird gewarnt:

- **Provinz Agadez**, einschließlich der Stadt Agadez,
- **Provinz Diffa**,
- **die nördlichen Teile der Provinz Tahoua** nördlich von der Stadt Tahoua,
- **die nördlich von Niamey gelegenen Teile der Provinz Tillabéri** einschließlich der Stadt Tillabéri,
- **Park „W“ im südlichen Teil der Provinz Tillabéri sowie**
- **die südlichen Teile der Provinzen Maradi und Zinder (Gebiete südlich der Städte Maradi, Tessaoua, Zinder, Goré).**

Es besteht in diesen Regionen ein hohes Risiko von Terroranschlägen und ein sehr hohes Entführungsrisiko. **Von Reisen in die übrigen Landesteile** mit Ausnahme der Hauptstadt Niamey und der Stadt Dosso sowie des Korridors der Verbindungsstraße zwischen Niamey und Dosso **wird dringend abgeraten.**

Reisende nach Niamey und nach Dosso sowie im Korridor auf der dazwischen verlaufenden Verbindungsstraße sollten von einem ortskundigen Gastgeber oder Führer begleitet werden. Gleiches gilt für Aufenthalte in den Städten Tahoua, Maradi und Zinder, die aus Sicherheitsgründen auf dem Luftweg erreicht werden sollten. Staatsangehörige mehrerer westlicher Staaten wurden in den vergangenen Jahren in Niger entführt und befinden sich z.T. seit Jahren in den Händen der Entführer. Zuletzt wurde ein italienischer Staatsangehöriger am 17. September 2018 im Grenzgebiet zu

Burkina Faso Opfer einer gezielten Entführung.

In den an Mali grenzenden Departements der Regionen Tillabéri und Tahoua wie auch im gesamten Länderdreieck Mali-Burkina Faso-Niger kommt es immer wieder zu dschihadistischen Angriffen.

Personen, die trotz dieser Reisewarnung dorthin reisen müssen, sollten nur mit bewaffneter Eskorte (ausgestattet mit Langwaffen) unterwegs sein. Nach Ereignissen im Jahr 2018 ist dies nördlich der Stadt Tillabéri auch von den nigrischen Sicherheitsorganen zur verbindlichen Auflage gemacht worden, die auch für Entwicklungs- und Hilfsorganisationen gilt. Übernachtungen sind dort in jedem Fall zu vermeiden, Reisen sollten zudem nur kurzfristig angekündigt werden.

In der Region Diffa, im Südosten Nigers gelegene Grenzregion zu Nigeria, verübt die dschihadistische Terrororganisation Boko Haram weiterhin Anschläge und Angriffe sowohl auf die Sicherheitskräfte als auch auf die Bevölkerung. Auch diese Bereiche dürften allenfalls mit bewaffneter Eskorte und nach vorheriger Absprache mit den Sicherheitsorganen bzw. der Armee besucht werden.

Westliche Staatsangehörige sind bevorzugte und gezielt ausgespähte Entführungsoffer dschihadistischer Terrorgruppen, die unter wechselnden Namen und Allianzen grenzüberschreitend operieren, bzw. durch ihnen zuarbeitende kriminelle Banden.

Es ist nicht ganz auszuschließen, dass es auch in Niamey und anderen Städten des Landes zu terroristischen Anschlägen kommt.

Reisende sollten besondere Vorsicht walten lassen und, insbesondere den Besuch von bei Ausländern beliebten, aber nicht gesicherten Orten vermeiden und größere Menschenansammlungen meiden.

Innenpolitische Lage

Nach gewaltsamer Machtübernahme durch das Militär im Jahr 2010 und einer Rückkehr zur Demokratie mit freien und demokratischen Wahlen befindet sich Präsident Issoufou inzwischen in seiner zweiten Amtszeit. Spannungen zwischen Opposition und Regierung bestehen jedoch latent weiter. Die schon im Mai 2016 geplanten Kommunalwahlen wurden wiederholt verschoben. Gegen die Regierung gerichtete Kundgebungen sind insbesondere in Reaktion auf das Haushaltsgesetz von Herbst 2017 im Jahr 2018 aufgeflammt, inzwischen aber von der Regierung untersagt. In Niamey wie in anderen größeren Städten kommt es vereinzelt zu Demonstrationen, von Studenten, anderen Gruppen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Auch wenn diese meist friedlich verlaufen, sind sie in ihrer Dynamik schwer einzuschätzen. Daher wird geraten, sich von größeren Menschenansammlungen fernzuhalten, bei Fahrten in der Stadt Umsicht walten zu lassen und auch die lokalen Medien zu verfolgen.

Landminen

Besondere Gefahren bergen die während der Tuareg-Aufstände zu Beginn der 90er Jahre und von 2007-2009 verlegten Minen, die nicht nur auf die Region Agadez begrenzt sind. Sie wurden noch nicht in allen Gebieten geräumt.

Minengefahr besteht nach wie vor im Aïr- und in Teilen des Djado-Gebirges (äußerster Nordosten Nigers). Die betroffenen Zonen sind ortskundigen Führern und dem Militär bekannt und müssen weiträumig umfahren werden.

Kriminalität

Auch wenn sich trotz der prekären Armutssituation die Kleinkriminalität als sehr gering darstellt, sollten Unternehmungen ohne Begleitschutz in einsame Stadtviertel und bei Dunkelheit im gesamten Stadtgebiet vermieden werden.

Naturkatastrophen

Die Regenzeit erstreckt sich von Juni bis September. In dieser Zeit kann es zu heftigen Regenfällen kommen, die zu Überschwemmungen und Behinderungen im Reiseverkehr führen können. Reisende sollten sich über die Wetterlage informiert halten und den Anweisungen lokaler Behörden Folge leisten.

Krisenvorsorgeliste

Deutschen Staatsangehörigen wird dringend empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Weltweiter Sicherheitshinweis

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

Allgemeine Reiseinformationen

Infrastruktur/Straßenverkehr

Die Straßen in Niger sind in häufig schlechtem Zustand. Gut ausgebaute Abschnitte gehen ohne Vorwarnung in Strecken mit tiefen Schlaglöchern oder Pisten über. Riskante Fahrweise, freilaufende Tiere und Fahrzeuge in schlechtem technischem Zustand können zusätzlich für Gefahr sorgen. Auf bestimmten Routen besteht zudem die Gefahr von Straßensperren durch Banditen.

Von Fahrten in der Dunkelheit außerhalb der Städte wird abgeraten. Während der Wintermonate um den Jahreswechsel beginnt die Dunkelheit bereits um 18.00 Uhr und setzt ohne Dämmerungszeiten sofort ein.

Auf Asphaltstraßen wird an offiziell gekennzeichneten Stellen „poste de péage“ Straßennutzungsgebühr erhoben.

Führerschein

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

Geld/Kreditkarten

Landeswährung ist der CFA Franc (West XOF). Es besteht in Niger außerhalb der Hauptstadt kein Bankautomatennetz. Kreditkarten können nur in sehr wenigen Restaurants/Hotels, und auch meist nur auf bestimmte Kartenarten (Visa) beschränkt, benutzt werden. Deshalb ist auf ausreichende Bargeldmitnahme zu achten.

Versorgung im Notfall

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: Nein

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen: -

Visum

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise in den Niger ein gültiges Visum sowie den Nachweis einer noch gültigen Gelbfieberimpfung. Weitere Informationen erteilt die [Botschaft der Republik Niger in Berlin](#).

Die Einreise in den Niger ist grundsätzlich nur an Grenzposten mit Zollstation zulässig. Nigerreisende sind gehalten, ihre Reiseroute und den Ort des Grenzübergangs bei Beantragung des Visums für den Niger anzugeben.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Besondere Zollvorschriften

Nicht eingeführt werden dürfen: Waffen und Munition, Sprengstoff, Drogen und giftige Substanzen, die öffentliche Gesundheit gefährdende Medikamente und Produkte, vom Innenministerium verbotene Filme und Druckerzeugnisse.

Vom Zoll befreit sind grundsätzlich nur nicht-kommerziell eingeführte Waren.

Für die nachfolgend genannten Produkte gelten Obergrenzen für die zollfreie Einfuhr (jeweils für Erwachsene):

Tabak: 1 Stange Zigaretten

Alkohol: 1 Liter Alkohol bzw. alkoholhaltige Getränke

Parfum: 50 cl und 1 Liter Eau de Toilette

Kaffee: 100 Gramm

Tee: 40 Gramm

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Das Fotografieren von militärischen Anlagen und Personal, Staudämmen, Flughäfen, Brücken, öffentlichen Gebäuden und Personen in Uniform (Militär, Sicherheitskräfte) ist verboten.

Medizinische Hinweise

Aktuelle medizinische Hinweise

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

Impfschutz

Niger ist gemäß WHO Gelbfieber-Infektionsgebiet. Jedes Jahr werden einige Verdachtsfälle gemeldet. Für alle Reisenden ist eine Impfung gegen Gelbfieber vorgeschrieben und auch medizinisch sinnvoll, ausgenommen sind Kinder unter 1 Jahr – siehe auch www.who.int.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und Polio, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Tollwut, Typhus und ggf. Cholera (s. u.) empfohlen.

Während der Trockenzeit (Dezember bis April) kommt es in den Ländern des Afrikanischen Meningitisgürtels regelmäßig zu Meningitis-Epidemien. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen und geht häufig von asymptomatischen Trägern aus, in deren Rachen Meningokokken nachweisbar sind. Bei Erkrankung ist eine sofortige antibiotische Behandlung erforderlich. Durch Einnahme bestimmter Antibiotika kann eine enge Kontaktperson geschützt werden. Reisende in die Region sollten sich gegen Meningokokken der Serogruppen ACWY impfen lassen.

Als Erreger wurden darüber hinaus auch Pneumokokken identifiziert. Eine Pneumokokken-Impfung wird als Reiseimpfung zurzeit aber nicht empfohlen, da die zirkulierenden Serotypen in Westafrika nicht bekannt sind und die verfügbaren Impfstoffe nur wenige Serotypen abdecken.

Poliomyelitis (Kinderlähmung)

Im Niger sind in der Zinder -Region im Süden des Landes im Grenzgebiet zu Nigeria seit Juli 2018 mindestens 6 neue Poliofälle aufgetreten.

Reisende in den Niger sollten daher über einen wirksamen Polioimpfschutz verfügen und sicherstellen, dass dieser nach 10 Jahren aufgefrischt worden ist.

Dengue-Fieber

Dengue wird landesweit von der tagaktiven Mücke *Aedes (Stegomyia) aegypti* übertragen. Die Erkrankung geht in der Regel mit Fieber, Hautausschlag sowie ausgeprägten Gliederschmerzen einher und betrifft zunehmend auch Reisende. In seltenen Fällen treten insbesondere bei Kindern der Lokalbevölkerung zum Teil schwerwiegende Komplikationen inkl. möglicher Todesfolge auf. Diese sind jedoch bei Reisenden insgesamt extrem selten.

Da es derzeit weder eine allgemeine verfügbare Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie gegen Dengue gibt, besteht die einzige Möglichkeit zur Vermeidung dieser Virusinfektion in der konsequenten Anwendung persönlicher Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Mückenstichen (s.u.).

Malaria

Sowohl bezüglich Erkrankungsrate wie auch Sterblichkeit gehört Malaria zu den wichtigsten Erkrankungen im Niger. Es besteht ein hohes Malariarisiko im Süden des Landes. Im mittleren Teil und im Norden des Landes besteht eine zunehmend ausgeprägte Saisonalität mit höchsten Erkrankungszahlen während der Regenzeit und der anschließenden Übergangsphase und Abnahme in der Trockenzeit.

Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender, nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche *Malaria tropica* (fast 100 % der Fälle in Niger) bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis an den behandelnden Arzt auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Je nach Reiseprofil ist deshalb neben der immer notwendigen Expositionsprophylaxe eine Chemoprohylaxe (Tabletteneinnahme) notwendig. Für die Malariaprohylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin und Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden. Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats ist zu empfehlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- ganztägig (Dengue, s.o.) und in den Abendstunden und nachts (Malaria) bei Aufenthalt im Freien Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen

HIV/AIDS

Ca. 0,8 % der erwachsenen Bevölkerung sind HIV infiziert. Durch hetero- und homosexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften, empfohlen.

Durchfallerkrankungen und Cholera

Vor allem in südlichen Landesteilen treten immer wieder Choleraepidemien mit mehreren hundert bis tausend Fällen pro Jahr auf.

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und besonders Cholera vermeiden.

Einige Grundregeln: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmittel gilt: Kochen, Schälen oder Desinfizieren. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, insbesondere immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion wo angebracht durchführen, Einmalhandtücher verwenden.

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf. siehe, siehe [Merkblatt Cholera](#).

Eine Cholera-Impfung steht zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Schluckimpfung mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf. Die Indikation für eine Choleraimpfung ist in der Regel nur bei besonderen Expositionen (z.B. Arbeit im

Krankenhaus mit Cholera-Patienten) gegeben. Darüber hinaus kann sie in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen infektionsepidemiologischen Lage bei Reisen im Land sinnvoll sein. Das hängt vom persönlichen Reiseprofil des Reisenden ab. Eine individuelle Beratung durch einen Tropen- oder Reisemediziner dazu wird empfohlen.

Weitere Infektionskrankheiten

Hepatitis E

Im April 2017 wurde ein Ausbruch von Hepatitis E in der Region Diffa (Grenzgebiet zu Nigeria) mit 86 Fällen und 25 Toten gemeldet. In Afrika sind die Genotypen 1 und 2 am häufigsten. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch fäkal verunreinigtes Wasser oder Lebensmittel.

Masern

Es kommt immer wieder zu großen Ausbrüchen mit vielen Todesfällen. Ein Impfschutz (s.o.) ist wichtig.

Schistosomiasis (Bilharziose)

Die Gefahr der Übertragung dieser Wurminfektion besteht beim Baden in Süßwassergewässern im gesamten Land (z.B. im Niger-Fluss, Timia Wasserfälle).

Baden im offenen Süßwasser sollte daher grundsätzlich unterlassen werden.

Rifttal-Fieber (Rift Valley Fever)

Das RVF ist eine Zoonose (von Tier auf den Menschen übertragbare Erkrankung), die in Afrika südlich der Sahara immer wieder epidemisch und epizootisch auftritt so wie 2016 in der Region Tahoua östlich von Niamey im Niger.

Es verursacht eine Infektionskrankheit primär bei Wiederkäuern (Schafe, Ziegen, Rinder, Kamele, Antilopen), von der aus es auch zu Infektionen bei Menschen kommen kann. Das Virus kann dann durch den Stich infektöser Mücken, Kontakt zu Blut, Gewebe oder Ausscheidungen infizierter Tiere, das Einatmen kontaminierter Aerosole oder durch Verzehr von (nicht-erhitztem) Fleisch oder unpasteurisierten Milchprodukten infizierter Tiere übertragen werden. Bei 1–3 % der Erkrankten kommt es im Verlauf zu einem fulminanten hämorrhagischen Fieber mit Hepatitis und Enzephalitis mit häufig tödlichem Ausgang. Infektionen des Menschen treten meist im Rahmen von Tiererepidemien auf. Personen mit engem Kontakt zu Nutztieren sind besonders gefährdet. Die Übertragung von Mensch zu Mensch ist selten, es besteht aber die Gefahr von Krankenhausinfektionen. Guter Mückenschutz und das Fernhalten von Schlachthöfen und Nutztieren allgemein in den betroffenen Gebieten ist also sehr wichtig.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa nicht zu vergleichen und vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch hoch problematisch. Die ärztliche Versorgung in Niamey ist begrenzt. Französischsprachige Fachärzte der wichtigen Fachrichtungen sind vorhanden. Deutschsprachige Ärzte sind nicht bekannt.

Planbare Operationen sollten nur in Europa durchgeführt werden. Für chirurgische und

internistische Notfälle, die nicht mehr evakuiert werden können, kommen einige Privatkliniken und bedingt das Hôpital National in Betracht.

Das Mitbringen von Medikamenten für eine Hausapotheke ist zu empfehlen und für Personen notwendig, die auf spezielle Medikamente angewiesen sind. Die Apotheken in Niamey haben ein ausreichendes Sortiment wichtiger Standardmedikamente, häufig französischer Herkunft. Medikamentenfälschungen mit unsicherem Inhalt kommen vor. Reisende in den Niger sollten über einen ausreichenden, auch fürs Ausland gültigen Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung verfügen.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen/ Tropenmediziner*innen/ Reisemediziner*innen persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. www.dtg.org.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

Weitere Hinweise für Ihre Reise

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.